

# Einladung

zu der am Montag, dem 29. August 2022  
um 16:30 Uhr im Kongresssaal der Kammer  
für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich,  
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz stattfindenden



## ordentlichen Generalversammlung

über das Geschäftsjahr 2021

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Schriftführers und der Stimmzähler durch den Versammlungsleiter
3. Wahl von drei Beglaubigern der Niederschrift
4. Bericht des Vorstandes
5. Jahresabschluss und Lagebericht zum Geschäftsjahr 2021
6. Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Geschäftsjahres 2021
7. Bericht des Aufsichtsrates
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Lagebericht 2021 sowie die Verteilung des Jahresgewinnes und die Zuweisung zu den Rücklagen
9. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
10. Wahlen in den Aufsichtsrat



Für Ihre Anliegen und Fragen  
stehen Ihnen zwischen 16:00 und  
17:00 Uhr die Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter der „Familie“  
gerne zur Verfügung.

Der Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2021, der dazugehörige Lagebericht und die Kurzfassung des Revisionsberichtes (§ 6 Abs. 3 GenRevG) liegen bis zum Tag der Generalversammlung im Sekretariat der Genossenschaft zur Einsichtnahme für Mitglieder während der Zeit von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00 auf. Wir ersuchen um Terminvereinbarung. Für die Beschlussfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von mindestens dem zehnten Teil der Mitglieder notwendig. Im Falle der Beschlussunfähigkeit der Generalversammlung kann über die in der Tagesordnung angekündigten Themen nach Abwarten einer halben Stunde ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlossen werden.

In der Generalversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, das Stimmrecht muss persönlich ausgeübt werden. Erkrankte oder an der Teilnahme verhinderte Mitglieder können ein anderes Genossenschaftsmitglied oder auch Ehegatten (Ehegattin) durch schriftliche Vollmacht mit ihrer Vertretung betrauen. Ein Bevollmächtigter kann aber nicht mehr als fünf Mitglieder vertreten. Die Mitgliedskarte, der Führerschein oder der Personalausweis gelten als Ausweis.

Auf Grund der noch nicht bekannten Bestimmungen zur Eindämmung der Covid-Pandemie ersuchen wir um Anmeldung unter [generalversammlung@familie-linz.at](mailto:generalversammlung@familie-linz.at).

Für den Vorstand

Dr. Reinhold Pirklbauer  
Obmann

Mag. Nicola Moser  
Obmann-Stellvertreterin